

# EULENSPIEGEL



Gewerkschaft der Polizei  
Bezirksgruppe Braunschweig



Ausgabe 02/2019

## *Jockel Homann*

**Personalentscheidung:**

Der „Alte“  
neue  
Bezirksgruppen-  
vorsitzende

**Leitartikel:**

- Bericht vom Bezirksdelegiertentag
- Portrait des neuen Bezirksgruppenvorsitzenden in Braunschweig
- Berichte aus den Kreisgruppen
- u. V.m.



Gewerkschaft der Polizei

**„Gemeinsam sind wir stark“**



## Inhalt

Bezirksdelegiertentag in Braunschweig Neuer Vorsitzender gewählt	4
Jockel Homann Der „Alte“ neue Bezirksgruppenvorsitzende	6
Tarifbeschäftigte im Dialog mit dem Innenministerium Ein Bericht von Martina Wojna	8
Arbeit ohne Sinn macht krank Eine Abhandlung über wichtige Zusammenhänge	10
Noch ein Gedicht... Diesmal ein Winterlied - Von Holger Jürges	13
GdP-Seminar - Rentenarten und deren Voraussetzungen Kornelia Wysocki berichtet	14
Pensionärskaffee in Goslar Horst Hahn berichtet über diese etablierte Aktivität der GdP-Kreisgruppe Goslar	15
Frauen fahren fort Ein Wochenende in Amsterdam - Von Angelika Kunert	16
Weihnachtsgrüße	18
Endspiel um die Kostenschuld Essay von Markus John	20
Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Helmstedt Theo Körner berichtet mit Text und Fotos	24
Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen in der Polizeidirektion Braunschweig	26
Kontakte der Gewerkschaft der Polizei im Bezirk Braunschweig	28



**und übrigens...**  
**und übrigens...**

... hat die GdP-Bezirksgruppe einen neuen Vorsitzenden, Jockel Homann, den wir gleich zu Beginn dieser Ausgabe vorstellen möchten.

Ansonsten hat innerhalb der letzten Monate eine Aneinanderreihung von sich gegenseitig beungünstigen Unwägbarkeiten dafür gesorgt, dass diese Eulenspiegelausgabe erst jetzt erscheint. Manchmal läuft es halt wie im richtigen Leben und - seit geraumer Zeit - vor allem wie in der großen Politik. Es geht vieles drunter und drüber (und unter).

So ist es geradezu bezeichnend, dass die Anfang des Jahres in den Tarifverhandlungen beschlossenen Entgelterhöhungen erst zum 01. September ausgezahlt bzw. nachgezahlt wurden. So spät erfolgte in den vergangenen 30 Jahren keine Auszahlung dieser Beträge. Böse Zungen könnten behaupten, dass dies alles kein Zufall ist. Nun denn.

Man spricht von Wertschätzung für die Beschäftigten. Sprechen ist eine Sache, Handeln eine andere.

Aber in einer Zeit, in der es von Euphemismen nur so wimmelt und sich die politischen Absurditäten überschlagen, müssen wir das Wort „Wertschätzung“ wohl auch neu überdenken.

**In diesem Sinne  
Die Redaktion**

## Impressum

### Herausgeber:

#### **Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Braunschweig**

Friedrich-Voigtländer-Straße 41 - 38104 Braunschweig  
Verantwortlich (i.S.d.P.): Martina Wojna, Angelika Kunert  
Tel.: +49 (0)531 476-1082, Fax: +49 (0) 531 476 1084

### Verlag:

#### **VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**

#### **Anzeigenverwaltung**

#### **Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei**

Forststraße 3a, 40720 Hilden

**Telefon:** 0211 7104-183 - **Telefax:** 0211 7104-174

av@vdp-polizei.de - www.vdp-polizei.de

**Anzeigenleiterin:** Antje Kleuker

005/2019/202 - Dezember 2019

### Redaktion,

### Konzept:

Martina Wojna,  
Angelika Kunert,  
Markus John,  
Klaus-Dieter Uhde,  
Horst Graf

### Layout, Satz (DTP):

Horst Graf



# Bezirksdelegiertentag in Braunschweig

## NEUER VORSITZENDER GEWÄHLT



Vorstandsmitglieder der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig: V.l.: Günter Bengelsdorf, Angelika Kunert, Martina Wojna, Jörg Homann, Frank Voigtländer, Elke Gündner-Ede, Dietmar Schilff und Kornelia Wysocki.

Am 16. September 2019 fand in den Räumlichkeiten der Öffentlichen Versicherung in Braunschweig der Delegiertentag der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig statt.

Nachdem die Delegierten aus allen Teilen des Gewerkschafts-Bezirktes angereist waren und sich bei einer Tasse Kaffee und belegten Brötchen gestärkt und auf die bevorstehenden gewerkschaftlichen Aufgaben

eingestimmt hatten, ging es dann auch zügig zur Tagesordnung über.

### Der Interne Teil

Die stellvertretende Vorsitzende Elke Gündner-Ede begrüßte die Delegierten und eröffnete den diesjährigen Bezirksdelegiertentag. Sodann berichtete sie in ihrem Geschäftsbericht über



die Aktivitäten der Bezirksgruppe Braunschweig im vergangenen Jahr.

Ein überaus wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Wahl eines neuen Bezirksgruppenvorsitzenden.

Nachdem Angelika Kunert und Martina Wojna den ehemaligen Bezirksgruppenvorsitzenden Jörg Kremer für die geleistete Arbeit gedankt und gleichzeitig mit einem kleinen Gedicht verabschiedet haben, musste sich nunmehr um eine Nachfolge gekümmert werden.

Es stellte sich Jörg Homann mit einer kurzen Ansprache zur Wahl vor und warb um das Vertrauen der Delegierten.

Daraufhin wählten die Delegierten Jörg Homann als Vorsitzenden der Bezirksgruppe und als dessen Vertreter Frank Voigtländer, der sich zuvor ebenfalls kurz vorstellte. Und schon ging es weiter in Sachen Zukunftsgestaltung, nämlich den anstehenden Personalratswahlen 2020. Der Vorsitzende des Polizeihauptpersonalrates, Martin Hellweg, stellte die Ergebnisse der Landes-AG Personalratswahlen 2020 sehr anschaulich vor.

Der Termin für die Personalratswahlen am 10. und 11. März 2020. Motto:

**DIR IST ES WICHTIG**

**#GdP HANDELT**

Die Spitzenkandidaten der GdP für den Bezirkspersonalrat – Martina Wojna, für den

Bereich Tarif, Angelika Kunert für die Beamtinnen, und Jörg Homann für die Beamten, stellten sich mit ihren Grundsatzreden vor.

Die Delegierten stimmten über die Listen Tarif, Beamtinnen und Beamte ab.

**Der öffentliche Teil**

Im öffentlichen Teil konnten folgende Persönlichkeiten als Gäste begrüßt werden:

Polizeipräsident Michael Pientka, Polizeivizepräsident Roger Fladung, Landesvorsitzender Dietmar Schilff und stellvertretende Landesvorsitzende Elke Gündner-Ede, Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrates Martin Hellweg. Auch die Leiter der Polizeiinspektionen waren zahlreich vertreten.

Herr Pientka sprach in seiner Rede aktuelle Themen auf Bezirks- und Landesebene an, die selbstverständlich auch zukünftig von der GdP begleitet werden.

Anschließend wurden auch in diesem Teil von den drei Spitzenkandidaten ihre Grundsätze für die kommende Legislatur vorgestellt.

Der Delegiertentag endete mit anregenden Gesprächen in angenehmer Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen. □

Gewerkschaft der Polizei

**#GdP HANDELT ...**





*Das Portrait*

# Jockel Homann

## Der „Alte“ neue Bezirksgruppen- vorsitzende



**60 Jahre ist er alt. Ein Alter, in dem man die allermeisten Dinge erlebt hat, sowohl beruflich, als auch privat. Und nun möchte er in eine weitere Etappe eintauchen und auf einer neuen Ebene gewerkschaftliche Verantwortung tragen.**

Personalinteressen vertritt er im dienstlichen Hauptamt seit 2013 als Personalratsvorsitzender der Polizeiinspektion Goslar. Es sind die zwei Seiten einer Medaille, die den Personalvertreter gleichzeitig auch Gewerkschaftler sein lassen. Hierbei fühlt sich Jockel Homann an den bewährten Grundsatz gebunden: „Gemeinsam sind wir stark!“

Ein Ethos, der durchaus das erforderliche Potential enthält, der bevorstehenden Aufgabe gerecht zu werden. Der Blick auf die unterschiedlichen Interessen der Generationen in Gewerkschaftsarbeit und Polizeidienst muss rund um das Bewusstsein hinsichtlich des Attributs „Gemeinsam“ große Priorität haben.

Jockel Homann ist Vater dreier erwachsener Söhne, Stiefvater zweier erwachsener Töchter und Großva-

Der „alte“ neue Bezirksgruppenvorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Braunschweig: Jörg „Jockel“ Homann.

ter vierer Enkelkinder. Allein die aus diesem privaten Lebensbereich gewachsene Erfahrung ist hilfreich für den Brückenbau für die Interessen von Jung und alt im Polizeidienst und somit nützlich für das Ermitteln von Lösungen generationsspezifischer Sorgen und Nöte, als auch zum Aufspüren von Schnittmengen für das Formulieren gewerkschaftlicher Ziele.

Auf dienstlicher Ebene hat er im Verlauf seiner seit 1982 im mittleren Polizeidienst begonnenen Karriere zahlreiche Stationen bzw. Verwendungen durchlaufen. Nach dem Absolvieren des Fachhochschulstudiums in Hildesheim im Jahre 1992 und dem damit einhergehenden Wechsel in den gehobenen Dienst



übernahm er diverse Führungsaufgaben in unterschiedlichen Zweigen des Polizeidienstes.

Seinem privaten und beruflichen Werdegang nach zu urteilen, ist es nur allzu leicht zu erahnen, dass man ihm gerade bei der jetzt bevorstehenden (Führungs-) Aufgabe nichts vormachen kann.

Eine gute Voraussetzung für eine anspruchsvolle Aufgabe, für die ihm viel Glück und Erfolg zu wünschen ist. Mit seinem gewerkschaftlichen Motto: „Gemeinsam sind wir stark“, hat er einen soliden faktischen und emotionalen Baustein und mit seiner aus allgemeiner Erfahrung gewonnenen Lebenseinstellung,

„Gesund bleiben und jeden Tag genießen“, ein stabiles Fundament.

Übrigens: Die Titelunterschrift „Der „**Alte**“ neue ...“ stammt aus seiner Feder. Hier verbirgt sich gewiss ein mit Augenzwinkern versehener Hinweis, die jugendliche Erscheinung, Schnelligkeit und sich überschlagene Dynamik seit einigen Tagen hinter sich gelassen zu haben.

Dynamik und Schnelligkeit hin oder her...

... denn sicherlich kennt er auf dem Weg zum Ziel sämtliche Abkürzungen!

### Persönliches:

- 60 Jahre alt, verheiratet
- 3 erwachsene Söhne
- 2 erwachsene Stieftöchter
- 4 Enkel
- Geboren, aufgewachsen und immer noch wohnhaft in Bad Harzburg

### Dienstlicher Werdegang:

- Grundausbildung mittlerer Dienst 1982 bis 1985
- Bereitschaftspolizei Braunschweig 1985 bis 1988
- 1. Polizeirevier Braunschweig 1988 bis 1989
- Fachhochschulstudium in Hildesheim 1989 bis 1992
- Dienstabteilungsleiter beim Polizeiabschnitt Goslar 1992 bis 1994
- Sachbearbeiter ESD PK Goslar 1994 bis 1997
- Leiter Fahndung PI Goslar 1997 bis 2000
- Dienstabteilungsleiter im PK Bad Harzburg 2000 bis 2008
- Landeskriminalamt Niedersachsen, Abt. 4, Dez. 43, 2008 bis 2009
- 4. Fachkommissariat PI Goslar 2009 bis 2013
- Seit September 2013 Personalratsvorsitzender in der PI Goslar

### GdP:

- Gewerkschaftsmitglied seit 1985
- sowie GdP-Kreisgruppenvorsitzender Goslar von 2013 bis 2019
- seit September 2019 GdP-Bezirksgruppenvorsitzender

## Jörg Homann

Spitzname „Jockel“



STECKBRIEF



# Tarifbeschäftigte im Dialog mit dem Innenminister

**Am 27.06.2019 war es endlich soweit: sechs Tarifbeschäftigte aus der Polizeidirektion Braunschweig machten sich auf dem Weg zu unserem Innenminister Boris Pistorius nach Hannover. Dieser hatte sich aufgrund eines Schreibens aus der Personalversammlung heraus dazu bereit erklärt, dass wir ihm einmal die Sorgen und Nöte der Beschäftigten der PD Braunschweig aus erster Hand erläutern.**

Wir, das waren Martina Wojna, Kyra Konradi, Oliver Fiedler, Annette Kadoke, Angela Stiegemeyer und Wiebke Dammann. Und so saßen wir etwas aufgeregt bei einem von uns mitgebrachten Rührkuchen gemeinsam mit dem Landespolizeipräsident Axel Brockmann und Frau Dr. Susanne Graf aus dem Referat 25 im Ministerbüro.

## **Abgabeverpflichtungen, Fluktuation und Existenzängste**

In gelockter Atmosphäre berichteten wir dem Minister von den Problemen der Basisarbeit sowie den immerwährenden Abgabeverpflichtungen der PD Braunschweig. Wir wiesen ausdrücklich darauf hin, dass die personellen Kapazitäten mittlerweile völlig ausgeschöpft sind. So wurden bereits 14,2 abgegebene Vollzeiteinheiten aus den Jahren 2008 – 2011 nicht etwa dem Landesverteilungsmodell zugeführt, sondern zur Finanzierung anderer Dinge genutzt. Aus diesem Grund besteht derzeit noch eine weitere Abgabeverpflichtung von 10,6 Vollzeiteinheiten. Darüber hinaus wurden auch die Existenzängste bei befristeten Verträgen und bei befristeten Arbeitszeiterhöhungen angesprochen, ebenso wie die ungebrochen hohe Zahl der Personalabgänge. Währenddessen locken andere Behörden mit guten Stellenangeboten, so dass im Sinne der Konkurrenzfähigkeit der Niedersächsischen Polizei dringend in den Tarif- und Verwaltungsbereich investiert werden muss.

Weiterhin sprachen wir die schlechten Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Tarifbeschäftigten in der PD Braunschweig an. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Frage eingegangen, wie zeitge-

mäß die derzeitige 81er Vereinbarung noch ist. Frau Dr. Graf wies darauf hin, dass es zu diesem Thema bereits eine Eingabe des Polizeihauptpersonalrats gegeben habe und diese bereits geprüft werde. Des Weiteren wurde über eine Fortsetzung des Freisetzungsprogramms gesprochen.

## **Keine Kritik an der Behörde**

Zu guter Letzt wies ich nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es in dem Gespräch nicht darum gehe, die PD Braunschweig in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen. Aufgrund der existierenden Gegebenheiten sind der Behörde in vielen Dingen die Hände gebunden. Und so ging es uns in erster Linie darum, die Rahmenbedingungen für das Tarifpersonal allgemein hin anzusprechen.

Was auf Behördenebene geregelt werden kann, wird auch im Sinne der Beschäftigten umgesetzt. Wenn dazu aber das nötige Geld, sprich: das Beschäftigungsvolumen, fehlt, können entsprechende Maßnahmen gar nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Im Landespolizeipräsidium ist aufgrund der vielen Personalabgänge mittlerweile angekommen, dass im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Polizei dringender Handlungsbedarf besteht, um die Beschäftigten langfristig zu halten.

Vielleicht konnten wir mit unserer Initiative wenigstens ein wenig zur Verbesserung der landesweiten Rahmenbedingungen beitragen.

Eure

**Martina Wojna**



## Im Dialog mit dem Innenminister

Boris Pistorius im Dialog mit Tarifbeschäftigten der PD Braunschweig, Martina Wojna, Kyra Konradi, Oliver Fiedler, Annette Kadoke, Angela Stiegemeyer und Wiebke Dammann.



## Schon gehört?

*... dass es sich bei der Gewährung von Erholungsurlaub laut Europäischem Gerichtshof um eine Bringschuld des Arbeitgebers handelt?*

*Dieser muss Urlaubsansprüche von sich aus gewähren. Aus diesem Grund hat der Arbeitgeber künftig im Rahmen des Urlaubsverfalls den Beweis zu erbringen, dass Beschäftigte freiwillig und wissentlich auf ihr Recht verzichten.*

*Deshalb entschied das Bundesarbeitsgericht kürzlich, dass der Arbeitgeber seine Tarifbeschäftigten jährlich über deren Resturlaubsanspruch einschließlich eines Hinweises auf geltende Verfallsfristen zu unterrichten hat. Aufgrund dessen hat die PD Braunschweig in diesem Jahr erstmalig das Tarifpersonal über erlöschende Urlaubsansprüche informiert.*

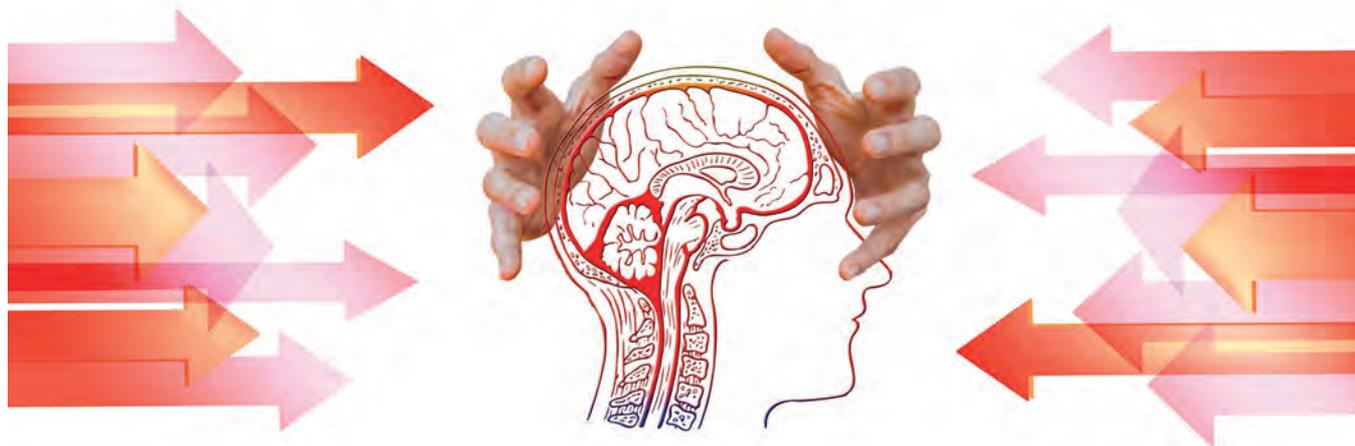
*Für Beamtinnen und Beamte des Landes Niedersachsen mangelt es jedoch derzeit noch an einer konkreten Regelung durch das Ministerium für Inneres und Sport, so dass diese nicht durch die Behörde informiert werden...*



*„Gemeinsam stark“*



# Arbeit ohne Sinn macht krank



...vielen fehlt es an Wertschätzung

Unsere Organisation hat zur Zeit – so heftig wie nie zuvor – mit einer hohen Krankenquote zu kämpfen.

Woran mag es liegen, dass diese Zahlen trotz Gesundheitsmanagement weiterhin steigen:

- Liegt es an der Arbeitsverdichtung?
- Liegt es am immer schlechter werdenden Binnenklima unter den Mitarbeitern? ...und woran liegt das?
- Liegt es an den starren Vorgaben der beruflichen Weiterentwicklung in allen Bereichen der Polizei?
- Liegt es an der Bezahlung?
- Liegt es an mangelnder Wertschätzung durch die Vorgesetzten?
- Liegt es an gesellschaftspolitischen Gegebenheiten?

Wahrscheinlich ist es eine Mischung aus allem!

Da man hier nicht alle genannten Aspekte bearbeiten kann, beschränken wir uns hier auf das Thema

der Wertschätzung.

Auch wenn der Begriff mittlerweile etwas „abgetragen“ ist.

So ist es mittlerweile aufgrund von Umfragen unbestritten, dass den Menschen ein gutes Betriebsklima ausgesprochen wichtig ist. Ist ja klar, wer will schon acht Stunden in einem schlechten Umfeld arbeiten? Wollen wir doch alle auch etwas Spaß bei der Arbeit haben – Lachen ist gesund!

Schließlich verbringt man den Großteil seines Alltags im Dienst. Woran liegt es also, dass immer weniger Kolleginnen und Kollegen bereit sind, z. B. an Gemeinschaftsveranstaltungen teilzunehmen oder sich für die Kollegenschaft aktiv einzubringen?

Ist das Problem der hohen Krankheitsquote ein Problem des Binnenklimas und damit auch ein Problem der mangelnden Wertschätzung des Einzelnen?

Ist es ein Problem der „Inneren Führung“?

Aus der Hirnforschung wissen wir inzwischen, dass das menschliche Gehirn nahezu süchtig ist nach Wertschätzung, Anerkennung und Lob. Diese Dinge bewirken eine vermehrte Ausschüttung des Boten-



stoffes Dopamin, durch den z. B. das Motivationssystem aktiviert wird.

Fakt ist, fehlt es an Anerkennung im Job, kann dies die Mitarbeiter nicht nur demotivieren und damit die Leistungsfähigkeit senken, sondern diese auch auf Dauer krankmachen. Vorgesetzte die Ihren Arbeitnehmern Wertschätzung und Anerkennung zu Teil werden lassen, sorgen für jede Menge Motivation, Treue, Engagement und Leistungsfähigkeit. Alles andere kann auf Dauer sowohl physisch als auch psychisch krankmachen. Befragungen von Arbeitnehmern haben in den letzten Jahren immer wieder das Ergebnis hervorgebracht, dass Wertschätzung vom Chef weitaus mehr motiviert als das monatliche Einkommen.

Stichwort und man braucht kein Psychologiestudium absolviert zu haben, um diesen, für das Handeln des Menschen wichtigen Aspekt als entscheidend zu erkennen. Meistens läuft es folgendermaßen: Wenn es scheiße läuft, sagt uns schon jemand Bescheid. Ansonsten hat sich das Rad bitteschön zu drehen, immer mehr, immer schneller, höher, weiter...

Ist es anmaßend, neben dem Gehalt auch etwas Wertschätzung für seine Arbeit zu wollen? Natürlich nicht – und dennoch geben viele Führungskräfte ihren Mitarbeitern das Gefühl, ersetzbar zu sein.

Es geht hier nicht darum, dass dem Mitarbeiter ständig erzählt werden muss, wie toll er ist... schließlich kann von ihm auch erwartet werden, dass er seine



## WER HOLT SCHWUNG?

Sprechpuppenartige Lippenbekenntnisse  
haben nicht die passende Energie!

Ok, irgendwer muss ja schließlich die Miete bezahlen. Aber Geld allein generiert keine Wertschätzung. Es ist keine rettende Liane im Sumpf der fehlenden Anerkennung. Geld beruhigt und ein angemessenes Gehalt für die Lebenshaltung und -gestaltung ist sicherlich ein Teil der Anerkennung. Und was ist der andere Teil der Anerkennung?

Dieser andere Teil ist wenig bis gar nicht kostenintensiv, bringt aber viel. Motivation ist das passende

Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigt. Die finanzielle Gegenleistung dafür ist ja auch sichergestellt.

Im täglichen Miteinander handelt es sich vielmehr um ein „Geben und Nehmen“. So haben Führungskräfte in einigen Dingen einen gewissen, legalen Spielraum in der Art und Weise wie sie ihren jeweiligen Bereich leiten. Man merkt ganz deutlich am Binnenklima, ob der Vorgesetzte zuweilen von ge-



nau diesem Spielraum Gebrauch macht oder ob sich starr, ohne Blick nach rechts oder links, an Vorgaben gehalten wird.

Selbstverständlich sollen Führungskräfte auf keinen Fall entgegen der rechtlichen Vorgaben handeln, hier geht es lediglich um ein Ermessen mit Finger-spitzengefühl, das fast immer möglich ist. So wird auch durch Kleinigkeiten dem Mitarbeiter eine gewisse Anerkennung zuteil.

Fehlt es an Wertschätzung, dann steigt der Frust und die Arbeitnehmer verlieren Ihre emotionale Bindung zur Firma. Von da an heißt es: Dienst nach Vorschrift leisten und nebenbei nach einem anderen Arbeitgeber suchen. Diese innere Kündigung macht sich in einem schlechten Betriebsklima oder auch am Krankenstand bemerkbar. Das klingt deutlich nach einem Mehraufwand für Führungskräfte. Stimmt! Denn von entscheidender Bedeutung ist dabei die emotionale Ebene. Deshalb ist Wertschätzung nur möglich, indem wir den Menschen wirklich von Angesicht zu Angesicht begegnen. Anerkennung darf nicht einstudiert und aufgesetzt wirken. Was wir sagen und wie wir uns verhalten muss passen – darf nicht übertrieben sein. Echte Wertschätzung signalisiert, dass wir den anderen wahrnehmen, ihn gesehen und zugehört haben. Das läuft weitestgehend nonverbal ab.

Ein natürlicher Respekt dem anderen gegenüber – egal aus welchem Dienst- oder Laufbahnbereich wäre hier wünschenswert. Nebenbei bemerkt gilt dies ja auch für jeden Lebensbereich... Es soll hier aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es in unserer Organisation durchaus etliche

Führungskräfte gibt, die eben genau diesen genannten Umgang der Wertschätzung pflegen.

In deren Bereichen ist nachweislich das Binnenklima und die Motivation der Mitarbeiter besser. Es bedarf hier mitunter nur an Kleinigkeiten des Miteinanders. Das gilt im Übrigen ebenso für das Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Führungskraft (die ebenso Anerkennung braucht) und auch untereinander. Ich kann schließlich nur einfordern, was ich auch selbst bereit bin zu geben. Letztendlich ist natürlich jeder einzelne gefragt wenn es um die Schaffung eines guten Binnenklimas geht. Man kann nicht immer alles auf andere schieben und selbst nicht bereit sein etwas dazu beizutragen.

In einem guten Betriebsklima zu arbeiten macht zufrieden und kann auch u. a. die Gesundheit erhalten.

Sollte es nicht das Ziel aller sein, im Sinne des einzelnen und der Organisation in einem wirklich guten Klima zu arbeiten und sich bewusst zu machen, dass wir hier alle in einem Boot sitzen? Und je besser wir zusammenwirken, desto besser liegt dieses Boot im Fahrwasser dienstlicher Herausforderungen und dringend erforderlicher Verbesserungen.

In diesem Sinn...

# Gewerkschaft der Polizei



## Wir bleiben am Ball

*Noch ein Gedicht...*

*...ein Lied*

## Winterlied

*Draußen treibt im Winterwind  
ganz leis der Schnee durchs Feld,  
ein Vöglein flieht geschwind  
durch die weiß erstarrte Welt.*

*Aus Himmeln unerschöpflich  
weht und wallt das Flockenmeer,  
still durch Gassen, zögerlich -,  
als wenn dort eine Heimat wär.*

*Und alle Welt im Winterland  
hält leise träumend inne,  
sehnt sich, zu hellem Licht gewandt,  
nach Frühling, der beginne.*

**Holger Jürges**

Polizeibeamter a.D.  
Lyriker & GdP-Mitglied





# GdP-Seminar

Rentenarten und deren Voraussetzungen;

Betriebsrente (VBL)

**Am 10. September 2019 fand das Seminar Vorbereitung auf den Ruhestand für Tarifbeschäftigte statt. Eingeladen waren Beschäftigte, die in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen möchten.**

Als Referenten konnte ich Frau Wrehde von der Rentenversicherung Braunschweig/Hannover gewinnen und von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Frau Zeh. In dieser Veranstaltung ging es um die Vermittlung wissenswerter Informationen rund um die Situation Rente.

Inhalte zum Thema der Frau Wrehde:

- Rentenarten,
- Hinzuverdienstbeschränkungen,
- Abschläge bei rechtzeitigem Renteneintritt,
- Antragstellung bei rechtzeitigem Renteneinstieg.

Die VBL schaltete zu einem Online-Vortrag Frau Zeh. Sie berichtete über Allgemeines zur VBL:

- VBL-Classic,
- Freiwillige VBLextra,
- Wartezeiten,
- Allgemeines.

***Kornelia Wysocki***

Mitglied im Vorstand  
der Bezirksgruppe Braunschweig





# Rentner- und Pensionärskaffee der GdP-Kreisgruppe Goslar

Von Horst Hahn



Am 12.09.2019 lud der Seniorenvertreter Horst Hahn die Rentnerinnen, Rentner und Pensionäre der GdP Kreisgruppe Goslar in die Dienststelle der PI Goslar zum Rentner- und Pensionärskaffee ein. Insgesamt 23 ehemalige Kolleginnen und Kollegen folgten seiner Einladung, so dass die vor einer Woche neu gewählte GdP-Kreisgruppenvorsitzende Meike Jürgens zahlreiche Ehemalige begrüßen und sich diesen kurz vorstellen konnte.

Als zentralen thematischen Schwerpunkt der Veranstaltung hatte Seniorenvertreter Horst Hahn die Pflege anberaunt. Die hierfür vorgesehene Referentin, Anja Dörr vom Fachbereich Familie, Jugend & Soziales des Landkreises Goslar, musste jedoch leider krankheitsbedingt drei Tage vor der Veranstaltung absagen. Als Ersatz sprang kurzerhand Rainer Bonorden, ehrenamtlicher Wohnberater des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen beim Landkreis Goslar, ein.

## Interessanter Vortrag über barrierefreies Wohnen

Dieser klärte die Anwesenden über Alternativen baulicher Veränderungen im eigenen Wohnraum auf und informierte über die Möglichkeiten der Beantragung finanzieller Zuschüsse. Da niemand jünger wird und es im Alter sehr schnell gehen kann, sollte die barrierefreie Umgestaltung des eigenen Wohnumfeldes rechtzeitig angegangen werden. Nach gut einer Stun-

de bedankte sich Horst Hahn mit einem Präsent beim Referenten Bonorden für seinen interessanten Vortrag, aber auch insbesondere für dessen kurzfristige Bereitschaft zur thematischen Ausgestaltung des Treffens.

Anschließend hatten die anwesenden Kolleginnen und Kollegen genügend Zeit, um sich über die guten alten Zeiten auszutauschen. Dank der liebevollen Vorbereitung des Sitzungsraumes durch Marion Ciesilski von der Kreisgruppe Goslar fand die Veranstaltung einen würdigen Rahmen.

Im kommenden Jahr soll erneut ein Rentner- und Pensionärskaffee der Kreisgruppe Goslar stattfinden – vielleicht dann zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. □





# Frauen fahren fort

Ein Wochenende in  
Amsterdam



Angelika Kunert  
berichtet



**B**ereits das fünfte Mal hieß es nunmehr „Frauenfahrenfort“. Und so reisten 21 Frauen aus allen Regionen Niedersachsens für ein Wochenende per Bahn nach Amsterdam. Aus unserer Bezirksgruppe waren einmal mehr fünf Stammfahrerinnen dabei und so hieß es beim Einchecken in unser Hotel „Hallo! Schön, dass Du wieder dabei bist!“

Da wir mit der Bahn unterwegs waren, verlief die Reise natürlich nicht ohne die obligatorischen Verspätungen. Trotzdem war die Stimmung wie immer ausgezeichnet - auch weil die Verpflegung aufgrund unseres polizei-eigenen Cateringservice wie immer super funktionierte.

### Am ersten Abend auf „Streife“

Im Hotel angekommen, begaben wir uns nach einem gemeinsamen Abendessen mit einem Guide in die Innenstadt. Dieser gab uns einen hervorragenden Überblick über die Sehenswürdigkeiten von Amsterdam. Wie es sich für Polizeiangehörige ziemt, gingen wir natürlich im Rotlichtviertel noch auf „Streife“.

Am nächsten Tag unternahmen wir eine Grachtenfahrt, bei der es viele schöne Hausboote zu sehen gab. Anschließend folgte ein Fußmarsch durch die Innenstadt, an dessen Ende wir einen Markt besuchten. Bald darauf benötigten wir eine kleine Stärkung zum Mittag, nach der wir unsere Besichtigungstour fortsetzten.

Zum Glück stand gegen Nachmittag noch eine weitere Bootsfahrt auf dem Plan, so dass wir nicht weiter laufen mussten und endlich sitzen konnten. Allerdings hatte auch diese Tour irgendwann ein Ende, so



Endlich sitzen. Zwei Bootsfahrten standen auf dem Programm.



Teilnehmer des Ausfluges im Gruppenfoto

dass die Füße einmal mehr gefordert waren. Zum Abschluss des Tages wurden die gewonnenen Eindrücke bei einem gemeinsamen Abendessen ausgetauscht. Die meisten ließen den Abend im Hotel bei gewerkschaftlichen und privaten Themen zur Happy Hour ausklingen. Übrigens: auf dem Schrittzähler konnte abends die Zahl 13.479 verzeichnet werden.

Nach dem Frühstück traten wir dann unsere Heimreise an - nicht ohne das wichtigste Thema zu klären: Wo fahren wir nächstes Jahr hin? Wir entschieden uns für Norderney. Da wir das Wochenende vom 05.03. - 08.03.2020 wählten, werden wir den kommenden Weltfrauentag gemeinsam auf der Insel feiern.

Die Braunschweigerinnen möchten sich noch einmal ganz herzlich bei Marita Vehrenkamp für die Organisation der Anfahrt und bei Anja Surkau für die Organisation dieser Frauenfahrenfortreise bedanken.

Ich freue mich schon auf die nächste Reise. Wenn du auch Lust hast, melde dich bei Anja Surkau oder mir. Es nach Norderney.

**Angelika Kunert**

# Weihnachtsgrüße

**Ein  
frohes  
Weihnachtsfest  
ein paar Tage Ruhe,  
Zeit spazieren zu gehen  
und die Gedanken schweifen  
zu lassen, Zeit für sich, für die Familie,  
für Freunde, Zeit um Kraft zu sammeln für  
das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große  
Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden  
zu sein, und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund  
zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude wie  
nötig, um 366 Tage lang glücklich zu sein. Diesen  
Weihnachtsbaum der  
guten Wünsche sendet Euch mit herzlichen  
Grüßen  
Das Team vom  
Bezirkspersonalrat**

**Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

wir sagen Danke. Besonders danken wir euch für eure Treue und das in uns gesetzte Vertrauen im abgelaufenen Jahr!

Hektik, Zeitdruck und Krisen bestimmen unseren Alltag zur Genüge. Wir hoffen und wünschen daher, dass ihr es schafft, euch vom Vorweihnachtsstress und Jahresendspurt nicht zu sehr einholen zu lassen, und abseits des Trubels ein wenig Zeit und Ruhe zu finden, um euch auf die Feiertage einzustimmen.

Wir wünschen euch und euren Familie ein gesegnetes und harmonisches Weihnachtsfest, vor allem aber ein gesundes, friedvolles und glückliches 2020!

Wir freuen uns auf euch im Neuen Jahr und verbleiben mit weihnachtlichen Grüßen

***Angelika Kunert und Martina Wojna***

# Kameradschaftshilfe aller Beschäftigten in der Polizeidirektion Braunschweig



Die Einrichtung Kameradschaftshilfe (KH) bei der Polizei ist in Niedersachsen einmalig und bietet allen Beschäftigten der Polizeidirektion Braunschweig die Möglichkeit ihr beizutreten.

Schon 1948, also vor über 70 Jahren haben sich Kollegen der Nachkriegszeit mit dem Thema „**Fürsorgepflicht des Dienstherrn**“ befasst. Die Kollegen, die weitestgehend aus Gewerkschaftlern und Personalratsmitgliedern bestanden gründeten eine Solidargemeinschaft, die seinen Mitgliedern bei Eintritt eines Sterbefalles und bei Not in besonderen Härtefällen eine soziale Betreuung und finanzielle Unterstützung zukommen ließ.

In den letzten 20 Jahren hat das Kuratorium die KH durch mehrere Satzungsänderungen modernisiert. Sie geht weitestgehend eine soziale Verpflichtung gegenüber seinen Mitgliedern ein.

- Der KH können heute alle Beschäftigten in der Polizeidirektion angehören.
- Wer ihr einmal beigetreten ist kann, auch nach einer Versetzung in eine andere Behörde, wegen einer Arbeitsunfähigkeit oder Eintritt in den Ruhestand, Mitglied bleiben.
- Gemäß Statut sind erstmalige Mitglieder für die Dauer eines Jahres von der Umlage befreit.
- Für ihre Mitglieder haben wir eine Infobroschüre „Ratgeber zur Vorsorge für Aktive und Ruheständler“ erstellt, die jedem Mitglied bei Eintritt in die KH ausgehändigt wird. Diese Broschüre gibt Anregungen und ist ein Wegweiser für Formalitäten, die man nie zu früh erledigen kann.

Sicherlich interessieren sie sich als Leser dieses Artikels auch für die Kosten und den Nutzen. Die KH unterstützt die Hinterbliebenen nach einem Todesfall mit einer Geldwerten Leistung: Beim Tod eines Mitgliedes wird die Summe von 0,50 € je Mitglied und beim Tod eines Ehe-/Lebenspartners, die Summe von 0,25 € je Mitglied ausgezahlt. In sonstigen Fällen richtet sich die Auszahlungshöhe nach einem Kuratoriumsbeschluss. Das heißt, die jährlichen Umlagen (Beiträge) sind je nach Anzahl der Sterbefälle unterschiedlich hoch.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie Mitglied werden.

Sollten weitere Fragen auftreten stehe ich Ihnen auch persönlich zur Verfügung.

## **Kontakt:**

Kameradschaftshilfe aller Beschäftigten  
in der Polizeidirektion Braunschweig

Friedrich-Voigtländer-Str. 41,  
38104 Braunschweig  
Block E, Raum 27

**Tel.:** 0531 476 1066,

**Fax:** 0531 476 1030

**Mail:** [manuel.skokalski@polizei.niedersachsen.de](mailto:manuel.skokalski@polizei.niedersachsen.de)  
oder: [ursula.schoebel@polizei.niedersachsen.de](mailto:ursula.schoebel@polizei.niedersachsen.de)



# Endspiel um die Kostenschuld



Von Markus John



Als Höhepunkt eines langjährigen Rechtsstreits entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 29. März, dass die Inrechnungstellung von Polizeigebühren für Hochrisikoveranstaltungen prinzipiell mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Mit dieser Entscheidung bestätigte der oberste Gerichtshof in Leipzig die Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Bremen. Letzteres hatte bereits vorinstanzlich die Rechtmäßigkeit derartiger Gebührenforderungen des Bundeslandes anlässlich eines Fußballbundesligaspiels zwischen dem SV Werder Bremen und dem Hamburger SV aus dem Jahr 2015 anerkannt.

Der Ligaverband der in der ersten und zweiten Fußballbundesliga vertretenen Vereine und Kapitalgesellschaften, die Deutsche Fußball Liga e.V. (DFL), hatte die Legalität jener Forderungen im Rahmen sogenannter Hochsicherheitsspiele angezweifelt und dementsprechend geklagt.

Jedoch widersprach das BVerwG mit seiner Grundsatzentscheidung der rechtlichen Einschätzung der Interessenvertretung der Fußballvereine eindeutig. Für Verwirrung sorgte in einige Medien ausschließlich die Entscheidung, den Sachverhalt an die vorherige Instanz zurückzuverweisen. „Dabei geht es um die Auslegung des Bremischen Landesrechts sowie um die Feststellung von Tatsachen. Da das Bundesverwaltungsgericht dazu nicht berufen ist, hat es das Urteil des Oberverwaltungsgerichts aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen“, hieß es in einer Pressemitteilung des obersten Gerichtshofes in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Aufgabe des OVG Bremen ist somit nur noch die Klärung der Frage, welche Kosten gegenüber der DFL beziehungsweise einzelnen Störern geltend zu machen waren. Bereits im Rahmen der mündlichen Vorverhandlung hatte das Land diesem Bestreben Rechnung getragen, indem es den Gebüh-

renumfang des strittigen Bescheides aufgrund der Ingewahrsamnahme von 91 Personen um 14.000 € senkte.

## Rückblende

Doch wie ist es überhaupt zu dieser gerichtlichen Auseinandersetzung in Leipzig gekommen? Die Ursache geht bereits auf das Jahr 2012 zurück: seinerzeit kam die DFL mit der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder überein, dass die Bundesländer auch künftig Stehplätze in Fußballstadien nicht verbieten und Polizeikosten nicht in Rechnung stellen werden. Im Gegenzug versprachen die Interessenvertretung und ihre Vereine, die Ausgaben für Fanarbeit signifikant zu erhöhen sowie vermehrt Fan- und Sicherheitsbeauftragte zur Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen einzusetzen. Allerdings kündigte das Bundesland Bremen diese Vereinbarung im Jahre 2014 mit einer Senatsentscheidung auf. Der Gesetzgeber entschied sich, den finanziellen Mehraufwand von gewinnorientierten Veranstaltungen den Ausrichterinnen und Ausrichtern künftig in Form einer entsprechenden Gebühr in Rechnung zu stellen. Zum Ärger des Ligaverbandes und des SV Werder Bremen wurde in der Begründung vornehmlich auf die er-



höhten Ausgaben im Rahmen von Risikospielen des Vereins verwiesen.

Auf diesen Affront hin entzog der Dachverband der DFL, der Deutsche Fußballbund (DFB), der Weser-Stadion GmbH in Bremen umgehend die Ausrichtung des Europameisterschaftsqualifikationsspiels der deutschen Herrennationalmannschaft gegen Gibraltar im selben Kalenderjahr. Darüber hinaus wurden seitdem keine DFB-Länderspiele, die der Frauen- und Jugendmannschaften eingeschlossen, in der Hansestadt ausgetragen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt sahen in diesen Sanktionen „fragwürdige Strafaktionen“ sowie eine versuchte „Erpressung“ seitens des Fußballverbandes.

Hauptverlierer dieses Ränkespiels war jedoch die Weser-Stadion GmbH, die Eigentümerin des Bremer Weser Stadions und somit der Heimspielstätte des SV Werder ist. Offizielle des Bundesligaverbands bezifferten den finanziellen Schaden der Absage des Länderspiels gegen Gibraltar auf 600.000 € und kritisierten sogleich das Ausscheren der Politik aus der Vereinbarung zwischen der DFL und der Innenministerkonferenz vehement. Pikanterweise befindet sich die Betreibergesellschaft der Arena, auf deren Rasen in der Vergangenheit regelmäßig Fußballländerspiele stattfanden, zur Hälfte in der Hand des Vereins sowie zur anderen Hälfte in der Hand des Bundeslandes. Darüber hinaus ist der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) gar Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft...

### Ein historischer Gebührenbescheid

Ungeachtet jener Konsequenzen verabschiedete der Senat zum Ende des Jahres 2014 eine entsprechende Gesetzesnovelle des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes. Auf Grundlage dessen können Gebühren für den Mehraufwand der Bereitstellung von zusätzlichen Polizeikräften im Rahmen gewinnorientierter Veranstaltungen in Form einer Pauschale oder einer detaillierten Rechnung erhoben werden. Um die außerordentliche finanzielle Belastung des Landes zu ermitteln, ist der für ein Ereignis übliche Kräfteansatz im Verhältnis zur Anzahl

der tatsächlich eingesetzten Beamtinnen und Beamten zu betrachten.

Allerdings können Gebührenbescheide nur dann erstellt werden, wenn prognostisch mehr als 5.000 Personen zeitgleich an einer Veranstaltung teilnehmen und erfahrungsgemäß Gewalttätigkeiten von Besucherinnen und Besuchern während oder nach der Veranstaltung am Veranstaltungsort oder im räumlichen Umfeld zu erwarten sind. Beabsichtigt das Land im Zuge einer Ermessensentscheidung die Inrechnungstellung von Aufwendungen, sind die jeweiligen Ausrichterrinnen oder Ausrichter bereits im Vorfeld über die voraussichtliche Gebührenpflicht zu informieren.

Im Frühjahr 2015 fand diese Regelung erstmalig Anwendung: die Bremer Polizei stellte der DFL einen Betrag in Höhe von 425.000 € für die Mehrausgaben des Hochrisikospiels zwischen dem SV Werder Bremen und dem Hamburger SV in Rechnung. Anstatt der für Bundesligabegegnungen des Vereins üblichen 150 eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden zur Sicherheit der 42.100 Zuschauerinnen und Zuschauer insgesamt 969 Vollzugskräfte mobilisiert. Davon mussten circa 600 Bedienstete aus anderen Bundesländern sowie von der Bundespolizei angefordert werden. Aus diesem Grund fielen neben den finanziellen Aufwendungen für Verpflegung, Überstundenausgleich oder Fahrtkosten auch enorme Ausgaben für die Unterbringung der auswärtigen Beamtinnen und Beamten an. Im Vorhinein hatte die Polizei den Ligaverband bereits über den geplanten Einsatz von etwa 800 Vollzugskräften und einer prognostizierten Gebührenhöhe zwischen 250.000 und 300.000 € unterrichtet.

Wie nicht anders zu erwarten, erkannte die DFL die Rechtmäßigkeit des historischen Gebührenbescheides nicht an und klagte vor dem Verwaltungsgericht (VG) Bremen. Der Ligaverband argumentierte, dass alleine dem Staat die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung obliege und dieser dementsprechend die Kosten zu tragen habe. Überdies sei der SV Werder Bremen der tatsächliche Ausrichter der Fußballbegegnung gewesen. Das Bundesland



war jedoch an die DFL als Veranstalterin der Bundesligapartie herangetreten, da der Verband den Spielplan festlege und somit den Zeitpunkt und Spielort eines Aufeinandertreffens bestimme. Weiterhin seien dem Verein die Aufwendungen „zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Profifußballs in Deutschland“ nicht in Rechnung zu stellen. Die Ligavereinigung erkannte in dieser Begründung einen Ermessensfehler, da es sich um ein dem Gebührenrecht sachfremdes Kriterium handele.

### **Rechtmäßig oder nicht – das ist hier die Frage**

Darüber hinaus hatte die Ligavereinigung per Präsidiumsbeschluss entschieden, im Falle einer gerichtlichen Niederlage sämtliche Kostenforderungen an den Verein weiterzugeben. Allerdings musste sich die DFL zunächst nicht mit dieser Problematik auseinandersetzen: das VG Bremen gab der eingereichten Klage statt. In der Urteilsbegründung bemängelte der Gerichtshof, dass der Gebührenbescheid zu unbestimmt und daher rechtswidrig sei. So schließe das Bremer Gebührenrecht eine willkürliche Handhabung durch die Exekutive nicht aus und außerdem könne der Kostenschuldner den Umfang der zu erwartenden Gebührenlast mangels einer gesetzlichen Normierung der Bemessungsfaktoren nicht abschätzen. Somit wäre es dem Ligaverband nicht möglich gewesen, durch die Anpassung der Eintrittspreise oder gar Absage der Veranstaltung auf außerordentliche Gebührenforderungen zu reagieren.

Allerdings identifizierte die Richterin Silke Benjes die DFL als Ausrichterin des Bundesligaspiels, da der Ligaverband für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zuständig sei. Dass der SV Werder das finanzielle Risiko der Veranstaltung trage und an den Einnahmen im größeren Umfang als die Fußball Liga partizipiere, reiche nicht aus. Weiterhin sei der Begriff des Veranstalters im Gesetz nicht definiert, so dass beide Organisationen als potentielle Kostenschuldner in Frage kämen und die DFL im vorliegenden Fall als Gesamtschuldner gehaftet hätte. Zur privatrechtlichen Verrechnung der Kostenschuld, hätte sich der Ligaverband mit

dem Verein auseinandersetzen müssen, so Benjes weiter.

Die Stadt Bremen ging gegen dieses Urteil in Revision und bekam 2018 vor dem zuständigen OVG recht: das vorinstanzliche Urteil wurde aufgehoben und die Klage der DFL somit abgewiesen. Im Rahmen der Begründung der Entscheidung wurde die Argumentationsstruktur des Ligaverbandes grundsätzlich widerlegt. So hatte die DFL bereits vor dem VG Bremen moniert, dass es sich um ein Einzelfallgesetz handele, welches direkt auf den Fußball zugeschnitten sei. Dem widersprach die Richterin Ilse Meyer in ihrer Urteilsbegründung: die Regelung habe generellen Charakter, auch wenn momentan lediglich Fußballspiele in Bremen betroffen sein können.

Ferner kritisierte DFL-Präsident Reinhard Rauball, seines Zeichens selbst Jurist, dass der Fußball nicht Veranlasser von Gewalt, sondern vielmehr eine Plattform dafür sei. Deshalb könne seine Organisation nicht für die Kosten der Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung herangezogen werden. Jedoch argumentierte Richterin Meyer, dass der Gesetzgeber trotzdem einen „Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bei Gebühren, die individuell zurechenbar sind“, habe. Das enorme Polizeiaufgebot diene zwar mithin der allgemeinen Sicherheit und dementsprechend dem öffentlichen Interesse, jedoch in erster Linie dem störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Von daher seien die Kosten eher dem Veranstalter als der Allgemeinheit zurechenbar. Da die Einschätzung der Polizei hinsichtlich der Gefahrenlage eine Ermessenentscheidung sei, fielen die Auslegung des Bremer Gebührenrechtes unter die juristische Kontrolle. Somit wären auch willkürliche Bescheide ausgeschlossen.

Darüber hinaus hafte die DFL als Gesamtschuldnerin, da sie den wirtschaftlichen Nutzen aus der Veranstaltung ziehe, die mit steigender Teilnehmerzahl an Attraktivität und Erfolg gewinne, führte Meyer aus. Allerdings reduzierte das OVG der Hansestadt die Kostenschuld auf 415.000 €, da einzelne Gebühren, wie Ingewahrsamnahmen von Störern, nicht der DFL zurechenbar seien. Ansonsten entspräche die Höhe der Kostenbeteiligung dem Wert der öffentlichen Leistung, so die



Richterin weiter. Sie wies somit die Auffassung des Ligaverbandes zurück, dass dieser als Steuerzahler zur finanziellen Solidität des Staates beitrage und jegliche Kostenschuld damit beglichen sei.

### **Endspiel vor dem Bundesverwaltungsgericht**

Aus Sicht des DFL-Präsidenten Rauball bildete das Urteil des OVG den Ausgangspunkt einer beginnenden Privatisierung der öffentlichen Sicherheit und Kommerzialisierung der Gewaltbekämpfung. In der Folge zog die Interessenvertretung der Vereine vor das BVerwG in Leipzig. Jedoch scheiterte die DFL auch hier sowohl dieser Argumentation: das BVerwG verwies in seiner Begründung darauf, dass bei Inanspruchnahme eines öffentlichen Gutes, wie zum Beispiel der staatlichen Sicherheitsvorsorge, eine Gebühr erhoben werden dürfe. Allerdings müsse die Gebühr stets in angemessener Relation zum wirtschaftlichen Ergebnis der AusrichterIn beziehungsweise des Ausrichters stehen.

Darüber hinaus sei der Fußball Nutznießer der verstärkten Polizeipräsenz, so dass die Beamtinnen und Beamten wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg von Veranstaltungen beitragen. Verkürzt gesagt bedeutet dies: ohne die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit würden Spiele abgesagt und die Zuschauerzahlen sinken, so dass die Interessenvertretung und ihre Vereine mit Mindereinnahmen zu rechnen hätten. Weiterhin begründe der Umstand, dass die DFL und ihre Vereine mit 1,2 Milliarden Euro pro Jahr ein wesentlicher Steuerzahler sei, „keinen Anspruch auf die unentgeltliche Inanspruchnahme besonders zurechenbarer staatlicher Leistungen“, so der Richter Wolfgang Bier. „Das Bundesverwaltungsgericht hat mit dieser Entscheidung Rechtsgeschichte geschrieben“, jubelte Innensenator Mäurer.

### **90 Prozent der Bevölkerung begrüßen das Urteil**

Dessen Meinung spiegelt die Haltung der Mehrzahl der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger wieder. Einer repräsentativen Umfrage von Infra-

test Dimap zu Folge, sprechen sich neun von zehn Deutschen für die Beteiligung der DFL und ihrer Vereine an den Kosten von Hochrisikospielen aus. Auffällig ist, dass diese Zustimmung weder von Geschlecht, Einkommen, Bildungsabschluss, Alter oder politischer Präferenz abhängig ist. Wie groß das öffentliche Interesse an diesem Politikum ist, wurde durch die mediale Beachtung deutlich. So bestimmte das Thema nicht nur tagelang Internet- und Printmedien – die Urteilsverkündung wurde gar live im Fernsehen übertragen.

Ungeachtet dessen ist es nunmehr Aufgabe des Landes Bremen, konkrete Bemessungsfaktoren für derartige Polizeigebühren festzulegen. Ferner hat das OVG im konkreten Fall zu entscheiden, welche Kosten die Landespolizei von der DFL beziehungsweise von Einzelpersonen, zum Beispiel im Falle von Ingewahrsamnahmen, eintreiben kann. Anschließend wird das Land dem Ligaverband wohl sechs weitere Kostenbescheide im Umfang von insgesamt 1,8 Millionen Euro zustellen. Diese hatte der Stadtstaat zunächst bis auf Weiteres zurückbehalten. Da die DFL bereits entschied, sich die Gebühren von Werder Bremen erstatten zu lassen, hatte sie den Verein in der Vergangenheit im Rahmen der Lizenzierungsverfahren zur Bildung entsprechender Rückstellungen aufgefordert.

Aufgeben will die Interessenvertretung dennoch nicht ohne Weiteres. „Namenhafte Juristen raten uns, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen“ so Christian Seifert, Geschäftsführer der DFL. Allerdings werden die Erfolgsaussichten für ein solches Vorgehen nicht überall so positiv eingeschätzt. „Ich selbst hätte gegen den Grundsatz, Kosten in besonderen Fällen von einem privaten Veranstalter zu erheben, keine Bedenken“, so beispielsweise der renommierte Berliner Verfassungsrechtler Christian Pestalozza. Zwei Aussagen, zwei Meinungen – vielleicht geht das Endspiel in die Verlängerung...! □



## Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Helmstedt

Ehrungen und ein Oktoberfest

*Von Theo Körner*

Am 24.10.2019 fand die Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Helmstedt statt. Diese wurde vom Vorsitzenden, Jürgen Körner, Theo genannt, im Sportheim des HSV Helmstedt eröffnet, indem dieser die anwesenden Gäste begrüßte. Er zeigte sich dabei hochofren über die rege Teilnahme an der dritten Versammlung seiner Amtszeit. Darunter befanden sich neben den Vertreterinnen des Bezirkspersonalrates, Martina Wojna und Angelika Kunert, auch Schwerbehindertenvertreter Björn Meißner, Adam Rusch als Vertreter des Tarifpersonals, Andreas Große als Personalratsvorsitzender der örtlichen Polizeiinspektion und den ehemaligen Vorsitzenden der Kreisgruppe Wolfsburg, Barni Habrom.



Im Anschluss an die Begrüßung stieg die Kreisgruppe rasch in die Abarbeitung der Tagesordnung ein, da im Rahmen des Jahrestreffens zahlreiche Ehrungen durchgeführt werden konnten. Zu Beginn wurde jedoch in einer Schweigeminute der Verstorbenen Gerd Nebel und Matthias Voges gedacht.

### Entlastung des Vorstandes

Daraufhin wurde zunächst Björn Meißner als Verhandlungsleiter gewählt. Im anschließenden Geschäftsbericht berichtete der Vorsitzende Theo Körner von den Schwierigkeiten seit seiner Amtsübernahme. So entschuldigte er sich, dass es in den letzten Jahren immer wieder zu Problemen bei den Einladungen kam. Jedoch entspannt sich aber die Lage so langsam, da ein neues Laptop angeschafft werden konnte, um die Mitglieder nunmehr ordentlich zu verwalten.

Weiterhin freute er sich über den allmählichen Aufbau einer örtlichen Jungen Gruppe, die sehr



Zahlreiche Gäste konnte Theo Heuer im Rahmen der Versammlung begrüßen. Foto: Theo Körner.

viele Ideen für die Kreisgruppe und Veranstaltungen einbringt und diese Veranstaltungen auch plant.

Nach dem positiven Kassenbericht und keinen Beanstandungen seitens des Kassenprüfers wurde nach mehreren Fragen in der Aussprache die Entlastung des Vorstandes beantragt, der auch entsprochen wurde.

Anschließend wurden die Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalratswahl 2020 vorgestellt. Einige der anwesenden Spitzenkandidatinnen und Kandidaten stellen sich schließlich auch persönlich den Gästen vor. Daraufhin wurde noch eine formelle Anfrage durch den hiesigen Personalratsvorsitzenden Andreas Große beantwortet.

### Höhepunkt des Abends: Ehrungen und Oktoberfest

Anschließend lief die Veranstaltung auf die Höhepunkte des Abends zu: so konnten in diesem



Jahr die Ehrungen für 4 X 25 Jahre, 10 X 40 Jahre, 2 X 50 Jahre sowie 2 X 70 Jahre Mitgliedschaft in der GdP durchgeführt werden. Besonders erwähnt werden soll die Anwesenheit von Jürgen Mündecke (wurde für 50 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet) sowie von Manfred Gottschlich (wurde für 70 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet). Die anwesenden Geehrten erhielten vom Vorsitzenden eine Urkunde und ein Präsent.

In den Grußworten gingen Andreas Große, Martina Wojna und Angelika Kunert auf die anstehende Personalratswahl im kommenden Jahr und auf weitere Themen aus der Inspektion sowie der Behörde ein. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte eine kurze Aussprache. Daraufhin ließen Björn Meißner und Theo Kör-



Manfred Gottschlich, hier mit Ulla Menge, wurde für 70 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet. Foto: Theo Körner.



Standesgemäß in bayrischer Landestracht wurde im Anschluss an die Versammlung das Oktoberfest begangen. Foto: Theo Körner.

ner in ihren Schlussworten die Veranstaltung ausklingen, die anschließend nahtlos in ein Oktoberfest übergingen. Und somit wurde noch bis spät in die Abendstunden in großer, gemütlicher Runde gefeiert. □

**Gewerkschaft der Polizei**  
**Wir bleiben am Ball**





# Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen in der PD Braunschweig

## PI - Wolfsburg/Helmstedt

Bezirksschwerbehindertenvertretung  
PD Braunschweig/SBV PI Wolfsburg/  
Helmstedt

**Annabelle Bujok**

Tel.: 07 - 69 - 43 59  
05 31 / 4 76 43 59



Stellv. SBV PI Wolfsburg/Helmstedt

**Anja Mahlke**

Tel.: 07 - 672 - 115  
053 61 / 46 46 - 115



## PI - Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel

Stellv. Bezirksschwerbehinderten-  
vertretung  
SBV PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel

**Fikret Abaci**

Tel.: 07 - 662 - 209  
053 41 / 18 97 - 103



Stellv. SBV PI Salzgitter/Peine/  
Wolfenbüttel

**Martin Schenker**

Tel.: 07 - 662 - 103  
053 41 / 18 97 - 103



## PI - Gifhorn

SBV PI Gifhorn

**Rainer Berenz**

Tel.: 053 71 / 98 02 39



## PI - Braunschweig

SBV PI Braunschweig derzeit nicht besetzt

## PI - Goslar

SBV PI Goslar

**Marion Roggenbach**

Tel.: 07 - 652 - 339  
053 21 / 339 - 339



Stellv. SBV Goslar

**Monika Moritz**

Tel.: 07 - 652 - 110  
053 21 / 339 - 110



## PD - Braunschweig - Haus

SBV PD Braunschweig - Haus

**Hans-Joachim Ohmsen**

Tel.: 07 - 69 42 86  
05 31 - 4 76 42 86



Stellv. SBV PD Braunschweig - Haus

**Uwe Ochmann**

Tel.: 07 - 69 - 14 37  
05 31 / 4 76 - 14 37



### Zu den Aufgaben der Vertrauenspersonen zählen:

- Beratung und Hilfestellung für die schwerbehinderten Menschen und die ihnen Gleichgestellten
  - Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
  - die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Erlassen, Verfügungen
  - Beantragung von Fördermitteln bei externen Stellen
  - wie dem Integrationsamt Unterstützung bei der Stellung von Anträgen
  - Ansprechpartner für den Arbeitgeber und Personalrat
- Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die entsprechenden Kollegen-/innen in Ihrem Bereich.  
**Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**



## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
  - 3.000,- € für den Unfalltod
  - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
  - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
  - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden
  - 50.000,- € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
  - 52.000,- € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
  - 50.000,- € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
  - 2.000,- € für Abhandenkommen von Verwargeldblöcken
  - ▶ Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüheräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeiluftfahrzeuge (bemannt), Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
  - 200.000,- € für Personenschäden
  - 100.000,- € für Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden

Im Landesbezirk Baden-Württemberg besteht ein gesonderter Vertrag.  
Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
  - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

## Attraktive Zusatzleistungen

- a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**  
(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH (OSG)**)
  - ▶ **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 210,90 € bei **unbegrenzter** Deckung.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
  - ▶ **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
  - ▶ **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
  - ▶ **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
  - ▶ **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
  - ▶ **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card**  
(Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))
  - ▶ kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
  - ▶ keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
  - ▶ kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
  - ▶ Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
  - ▶ kostenlose ec(Maestro)-Karte

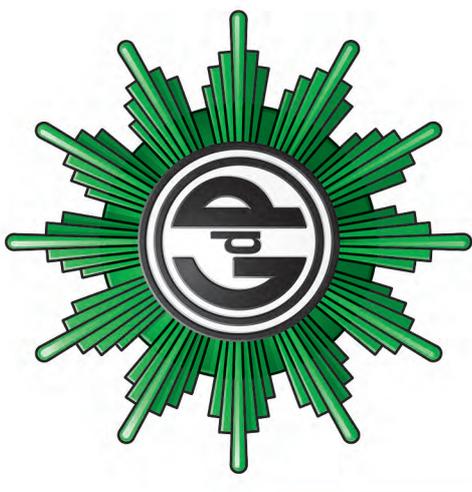
### Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
[gdp-bund-berlin@gdp.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp.de)

# Gewerkschaft der Polizei (GdP)

in der Polizeidirektion Braunschweig



**Martina Wojna**

Vorsitzende (komm.)  
Bezirksgruppe Braunschweig

Tel.: 0531-476 1084

**Elke Gündner-Ede**

Vorsitzende (komm.)  
Bezirksgruppe Braunschweig

Tel.: 0511-120 6030

**Marco Triller**

Vorsitzender  
Kreisgruppe BEPO BS

Tel.: 0531/476-4342

**Frank Voigtländer**

Vorsitzender  
Kreisgruppe Braunschweig

Tel.: 0531-476 3007

**Rüdiger Gonet**

Vorsitzender (Komm.)  
Kreisgruppe Gifhorn

Tel.: 05371/980-0

**Bernhard Habrom**

Vorsitzender  
Kreisgruppe Wolfsburg

Tel.: 05361/4646-371

**Jürgen (Theo) Körner**

Vorsitzende  
Kreisgruppe Helmstedt

Tel.: 05351/521335

**Frank Kuhn**

Vorsitzender  
Kreisgruppe Salzgitter

Tel.: 05341/1897-142

**Guido Kriedemann**

Vorsitzender  
Kreisgruppe Peine

Tel.: 05171/999-0

**Martin Weigelt**

Vorsitzender  
Kreisgruppe Wolfenbüttel

Tel.: 05331/933-0

**Jörg Homann**

Vorsitzender  
Kreisgruppe Goslar

Tel.: 05321/339-400